



## **Richtlinien „am Puls“**

(Publikationsorgan der Gemeinde Wittenbach)

### **1. Publikationsorgan**

„am Puls“ ist das Publikationsorgan der Gemeinde Wittenbach. Es steht zudem folgenden Körperschaften zur Verfügung: Evang.-ref. Kirchgemeinde Tablat-St.Gallen, dem Kath. Pfarramt St.Ulrich und St.Konrad sowie der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau und der Schule für Musik.

### **2. Herausgeberin**

Herausgeberin von „am Puls“ ist die Politische Gemeinde Wittenbach, welche die redaktionelle Verantwortung trägt. Die Cavelti AG, Gossau, ist als Verlegerin verantwortlich für das Inseratemanagement sowie die Gestaltung/Layout, Produktion und den Vertrieb. Zusätzlich koordiniert und publiziert die Verlegerin eingesandte Beiträge Dritter. Als Dritte gelten ortsansässige Vereine, Organisationen mit und ohne Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wittenbach und politische Parteien.

### **3. Name**

„am Puls“ ist der Name des Publikationsorgans der Gemeinde Wittenbach und ist Eigentum der Politischen Gemeinde Wittenbach. Das amtliche Publikationsorgan ist die kantonale Publikationsplattform.

### **4. Publikationsrhythmus**

„am Puls“ erscheint in der Regel wöchentlich und wird gratis, am Donnerstag, in alle Haushaltungen der Gemeinde Wittenbach verteilt. Die Zeitschrift ist jeweils bereits am Mittwoch als PDF abrufbar unter [www.wittenbach.ch](http://www.wittenbach.ch). Die Verlegerin kann, wenn es ihr wirtschaftlich und inhaltlich sinnvoll erscheint, die Haushaltungen der umliegenden Gemeinden von Wittenbach (Bernhardzell, Berg, Freidorf, Lömmenschwil, Häggenschwil, Muolen, St.Gallen) mit „am Puls“ beliefern.

### **5. Abonnement**

„am Puls“ kann abonniert werden (als zusätzliches Exemplar oder für Auswärtige). Für das Jahresabo wird ein Unkostenbeitrag von 140 Franken pro Jahr verrechnet. Der Versand erfolgt mit A-Post.

### **6. Ziele**

„am Puls“ gibt der Gemeinde ein Gesicht, stiftet Identität und stellt eine Verbindung zur Gemeinde und der Gemeindeverwaltung her. Die Zeitschrift bildet verschiedene Bereiche der Gemeinde ab und berichtet über das aktuelle Geschehen in Wittenbach aus verschiedenen Perspektiven. Zum einen erhält die Bevölkerung aktuelle Informationen, Hintergründe, Hinweise etc. über Themen aus dem Gemeinderat, den Amtsstellen, behördliche Gremien, Arbeitsgruppen etc. Weiter wird über Themen, Aktivitäten und Angelegenheiten der beiden Kirchgemeinden informiert. Schliesslich soll dank Texten und Informationen von Vereinen, Organisationen, Unternehmen und Privaten auch das gesellschaftliche Leben in Wittenbach abgebildet werden. Die Inhalte müssen redaktionellen Kriterien genügen.

## **7. Inhalt und Aufbau**

Gemäss der Blattstruktur ist „am Puls“ in drei Bereiche aufgeteilt. Im ersten Teil werden Inhalte der Politischen Gemeinde, Oberstufenschulgemeinde, Schule für Musik und gemeindenahen Institutionen publiziert. Der Wochenkalender bildet diesbezüglich eine Ausnahme, da alle Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet publiziert werden. Der zweite Teil im „am Puls“ steht den Kirchgemeinden für ihre Inhalte zur Verfügung. Im letzten Teil können ortsansässige Vereine ihre Inhalte veröffentlichen. Dort erscheinen auch Inserate oder kostenpflichtige Texte (PR Texte und Leserbriefe).

## **8. Texte und Beiträge für Vereine und ideelle Organisationen**

Ortsansässige Vereine und Organisationen haben das Recht, redaktionelle Texte mit Vorschau/Hinweis/Rückblicke auf Veranstaltungen und Aktivitäten in oder ausserhalb der Gemeinde Wittenbach zu veröffentlichen. Für die ortsansässigen Vereine sind solche Beiträge kostenlos.

Organisationen und Vereine mit speziellen Vereinbarungen mit der Gemeinde Wittenbach, gilt eine separate Vereinbarung.

Die Verlegerin behält sich das Recht vor, Artikel zu kürzen, ohne deren inhaltliche Aussage zu verändern.

## **9. Texte und Inserate für Firmen, Private und kommerzielle Organisationen**

Firmen, Private und kommerzielle Organisationen können PR-Texte und Inserate gemäss Inseratetarif (Siehe Anhang) veröffentlichen, Ortsansässige profitieren vom Einheimischentarif. Redaktionelle Texte von Privaten und Firmen werden nur in Kombination mit einem Inserat veröffentlicht, sofern der Inhalt von allgemeinem Interesse ist.

Beilagen sind in Absprache mit der Verlegerin möglich. Konditionen dazu siehe Mediadaten im Anhang.

## **10. Daten für redaktionelle Texte:**

- Redaktioneller Text als Vorschau/Hinweis auf eine Aktivität oder Veranstaltung:
  - max. 1000 Zeichen (inkl. Wortabstand und Leerschläge) mit max. 1 einspaltigem Bild
  - der Text wird einmalig publiziert.
- Redaktioneller Text im Anschluss an eine Aktivität oder Veranstaltung:
  - max. 1600 Zeichen (inkl. Wortabstand und Leerschläge) mit Bild.
- Leserbriefe für Meinungen oder aktuelle Anliegen:
  - max. 900 Zeichen
  - einmalige Publikation für einen Pauschalpreis von CHF 60.-
  - Pro Ausgabe werden in der Regel max. zwei Leserbriefe publiziert, die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich nach Eingang.
  - Es wird auf eine ausgewogene Meinungsbildung bzw. differenzierte Themenwahl Wert gelegt.
  - Leserbriefe werden immer mit Vor- und Nachnamen des Einsenders publiziert
- Bilder (.jpg, .png oder .tiff) und Texte (Word)<sup>1</sup> sind per Mail bis spätestens Montag, 10.00 Uhr in der Woche des Erscheinungsdatums an [ampuls@cavelti.ch](mailto:ampuls@cavelti.ch) zu schicken.

---

<sup>1</sup> Die Verlegerin übernimmt keine Haftung für Urheberrechtsverletzungen bei eingesandten Texten und Bildern.

**11. Öffentliche Veranstaltungen**

Öffentliche Anlässe und Veranstaltungen können auf [www.wittenbach.ch](http://www.wittenbach.ch) eingetragen werden und werden rechtzeitig in der gedruckten Ausgabe von „am Puls“ veröffentlicht.

**12. Rahmenbedingungen**

Texte, Bilder und Inserate sind in elektronischer Form einzureichen. Ausserordentlicher Aufwand bei der Bearbeitung von Texten, Bildern und Inseraten wird – nach vorheriger Rücksprache – verrechnet.

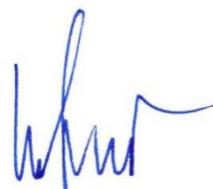
Die Verlegerin behält sich vor, Texte, Bilder und Inserate aus Platzgründen zeitlich zu verschieben. Sie kann Beiträge mit ehrverletzendem Inhalt oder aus anderen Gründen abweisen, kürzen oder zurückstellen. Über eine Veröffentlichung entscheidet abschliessend die Politische Gemeinde.

Diese Richtlinien sind ab 1.Mai 2021 gültig.

**Gemeinderat Wittenbach**



Oliver Gröble  
Gemeindepräsident



Florian Hafner  
Ratsschreiber